

# Bewerbungsformular für das Neuburger Schloßfest 2023

vom 30.06. – 02.07. und vom 07.07. – 09.07.2023

Bitte das  
Bewerbungs-  
formular  
grundsätzlich  
ausfüllen und  
zurücksenden,  
auch wenn sie  
bereits  
mehrmals am  
Schloßfest  
teilgenommen  
haben.

Firma \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

Ich habe schon (Jahre) auf dem Neuburger Schloßfest ausgestellt

Ich benötige vom Verkehrsverein einen geschlossenen Stand (Bude)

Ich benötige vom Verkehrsverein einen offenen Stand (Unterstand mit Dach)

Ich habe ein Zelt

Ich habe einen eigenen Stand

Breite \_\_\_\_\_ m Tiefe \_\_\_\_\_ m Höhe \_\_\_\_\_ m Abspannung \_\_\_\_\_ m

Bitte die Größe inkl. Dachüberstand angeben!

Zusätzlicher Platzbedarf \_\_\_\_\_ m Für was? \_\_\_\_\_

Benötigtes Standpersonal pro Schicht: \_\_\_\_\_

Benutzen sie Gas? \_\_\_\_\_ Für welchen Zweck? \_\_\_\_\_

Ihr Warenangebot \_\_\_\_\_

bzw. ihre Aktion \_\_\_\_\_

## **Bitte unbedingt beachten:**

- An jedem Stand muss ein aktuell geprüfter, geeigneter Feuerlöscher vorhanden sein.
- Stromanschluss ist nur zugelassen, wenn dieser zum Verkauf oder zur Herstellung oder zur Lagerung unbedingt erforderlich ist.
- Für die Ausleuchtung des Standes/Zeltes sind nur Laternen mit Kerzenlicht zu verwenden. Wenn nicht anders möglich, darf nur **„indirekte Beleuchtung“** eingesetzt werden.
- Das Schloßfest spielt in der Renaissance, deshalb **müssen** die Marktbesucher und alle die sich im Stand/Zelt aufhalten unserem historischen Fest entsprechend gekleidet sein.
- Strom und Wasser muss der Standbetreiber vor Ort selbst organisieren.

Rücksendung an: Verkehrsverein „Freunde der Stadt Neuburg“ e.V.

bis 07.09.2022 In der Münz 36, 86633 Neuburg an der Donau

oder an [info@verkehrsverein-neuburg.de](mailto:info@verkehrsverein-neuburg.de) oder per Fax an 08431/49819

## **Bewerbungsschluss ist der 07.09.2022**

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Verkehrsverein behält sich vor, unpassend zum Fest gekleidetes Standpersonal aus den Ständen zu verweisen sowie Stände, Pavillons, Zelte usw., die nicht zum Erscheinungsbild des Schloßfestes passen, noch vor Ort vom Fest auszuschließen.